

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

der Gemeinde Pollham am 16. Dezember 2010 im Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- | | | |
|-----|---|-----|
| 1. | Bgm. Johann Giglleitner | GIG |
| 2. | Vbgm ⁱⁿ Elisabeth Greinecker | GIG |
| 3. | Kurt Edlbauer | GIG |
| 4. | Sabine Grottenthaler | GIG |
| 5. | Johann Humer | ÖVP |
| 6. | Mag. Josef Hofinger | ÖVP |
| 7. | Markus Lehner | ÖVP |
| 8. | DI. Josef Doppelbauer | ÖVP |
| 9. | Josef Doppler | FPÖ |
| 10. | Ing. Thomas Billmayer | SPÖ |

Ersatzmitglieder:

Norbert Zehetner	GIG	für	Dr. Wolfgang Lintner	GIG
Rudolf Pittrich	GIG	für	Herbert Aschauer	GIG
Ernst Mair	ÖVP	für	Heidemarie Ecklmayr	ÖVP

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Johann Giglleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):

DI. Steidl von der Fa. Machowetz&Partner, Linz für TOP. 1 - 4

Architekt DI. Krebs, Grieskirchen für TOP. 4

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 Oö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:		unentschuldigt:
Dr. Wolfgang Lintner	GIG	keine
Herbert Aschauer	GIG	
Heidemarie Ecklmayr	ÖVP	

Der Schriftführer: (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): VB-I Roland Pimingstorfer

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 7., 9., 10., 13. und 16. Dezember 2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 8. November 2010 noch nicht vorliegt.

T A G E S O R D N U N G :

1. Angebot der Machowetz & Partner ZT GmbH für die Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes für die Regenwasserbeseitigungsanlage – Erweiterung Aigen, Siedlung „Eichelseder-Raab“;
Beratung und Beschlussfassung
2. Errichtung der Regenwasserbeseitigung für die Siedlung „Eichelseder-Raab“;
Beratung und Beschlusserfassung
3. Beauftragung mit den Ausschreibungsarbeiten und Bauleitungstätigkeiten an die Firma Machowetz & Partner aus Linz für die Erweiterung der Ortschaft Aigen im Rahmen des bestehenden Auftrages von BA 03;
Beratung und Beschlusserfassung
4. Überarbeitung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Gemeinde Pollham – Erstellung eines Planentwurfes gemäß § 33 Abs. 2 OÖ. ROG 1994 – Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 und Flächenwidmungsplan Nr. 4;
Beratung und Beschlusserfassung
5. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2010;
Beratung und Beschlusserfassung
6. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG (VFI) – Nachtragsbudget 2010;
Beratung und Beschlusserfassung

7. Voranschlag für das Finanzjahr 2011 und Festsetzung der Steuersätze für das Finanzjahr 2011;
Beratung und Beschlussfassung
8. Mittelfristiger Finanzierungsplan (MFP) für das Finanzjahr 2011 bis 2014;
Beratung und Beschlussfassung
9. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG (VFI) – Budget 2011 und Mittelfristiger Finanzierungsplan (MFP) 2011 – 2014;
Beratung und Beschlusserfassung
10. Abschluss der Betriebskostenregelung zum Wärmelieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Pollham und der GWB;
Beratung und Beschlussfassung
11. PINK – Projekt Integrative Kindergruppe Grieskirchen; Subventionsansuchen;
Beratung und Beschlussfassung
12. Glasfaseranschluss für oö. Gemeinden – Abschluss eines Vertrages zwischen der BBI Breitbandinfrastruktur GmbH Linz und der Gemeinde Pollham und die Auftragserteilung GemServer+ OOE/Anbindungsart/LWL mit der Telekom;
Beratung und Beschlussfassung
13. Verordnung der Abfallgebührenordnung für die Gemeinde Pollham;
Beratung und Beschlussfassung
14. Errichtung von Löschwasseranlagen in der Gemeinde Pollham (Forsthof, Kolbing - Aigen, Kaltenbach und Ort Pollham, Hainbuch, Wimm und Pollhamerwald);
Beratung und Beschlussfassung
15. Vergabe der Arbeiten für den Unterbau und der Asphaltierung beim Gehweg Pfarre – GWB-Wohnblock;
Beratung und Beschlussfassung
16. Privatrechtliches Übereinkommen für den Grundtausch zur Wegerrichtung mit Grundstück 668/2, Markus Lehner, Pollham 8 und der Gemeinde Pollham sowie Kostenaufteilung zwischen der Pfarre und der Gemeinde Pollham;
Beratung und Beschlussfassung
17. Endgültige Entscheidung zum Bauauftrag der Zufahrtsstraße zur Sportanlage und zu den Wohnungen;
Beratung und Beschlussfassung
18. Allfälliges

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Vor Eröffnung der Tagesordnung wird vom Bürgermeister noch das Ersatzgemeinderatsmitglied Rudolf Pittrich (GIG) angelobt.

Zu Punkt 1) der TO. – Angebot der Machowetz & Partner ZT GmbH für die Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes für die Regenwasserbeseitigungsanlage – Erweiterung Aigen, Siedlung „Eichelseder-Raab“;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner begrüßt für die TOP. 1 bis 4 Herrn DI Herbert Steidl von der Firma Machowetz & Partner ZT GmbH aus Linz.

Anschließend ersucht er Vbgmⁱⁿ Greinecker um ihren Bericht.

Vbgmⁱⁿ Greinecker berichtet, dass für die Niederschlagswasserbehandlung in der Ortschaft Aigen, Siedlung „Eichelseder-Raab“ von der Firma Machowetz & Partner ZT GmbH aus Linz ein Angebot in der Höhe von 9.295,75 Euro inkl. MWSt. vorgelegt wurde.

Diese Angelegenheit wurde in der Umweltausschusssitzung am 13. Dezember 2010 in Anwesenheit von DI. Steidl und Ing. Wilflingseder vom Gewässerbezirk Grieskirchen behandelt. Es wurden verschiedene Lösungsansätze von DI. Steidl begutachtet und zu einer Lösung gekommen.

Sie ersucht DI. Steidl um Präsentation der Lösung.

DI. Steidl zeigt anhand einer Powerpoint-Präsentation die ausgearbeitete Lösungsmöglichkeit der Niederschlagswasserbehandlung für die Siedlung „Eichelseder-Raab“.

DI. Steidl teilt anschließend mit, dass die Investitionskosten der Gemeinde Pollham für diese Lösung ca. 82.800,00 Euro inkl. MWSt. betragen werden.

Das Angebot der Firma Machowetz & Partner beläuft sich auf 9.295,75 inkl. MWSt. und ist ein Stundenangebot, d.h. es wurde der voraussichtliche Stundenaufwand geschätzt und könnte sich auch verringern, wenn ein geringerer Aufwand notwendig ist.

Anschließend ersucht Bgm. Giglleitner den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. DI. Doppelbauer sagt, dass in der Umweltausschusssitzung von Kosten von rd. 100.000 Euro gesprochen wurde, wenn die Gemeinde alles macht. Jetzt macht die Gemeinde um einiges weniger und trotzdem betragen die Kosten inklusiv der Planung rd. 93.000 Euro.

Er fragt, ob wirklich die Gemeinde dies alles zu tragen hat und ob es nicht üblich wäre, dies vorher zu regeln.

Er habe sich nach der Umweltausschusssitzung noch erkundigt und lt. § 5 ROG. darf eine Bauplatzbewilligung nur dort erteilt werden, wo gefahrenlos gebaut werden kann. Dies ist anscheinend bei diesem Hang nicht möglich.

DI. Steidl antwortet, dass der 3-Meter-Streifen nicht gekauft werden soll, sondern nur eine Entschädigung für den Entfall der landwirtschaftlichen Nutzung bezahlt werden soll, weil man den Streifen später wieder zurücknehmen kann, wenn die Siedlung nach oben erweitert wird. Bei einer späteren Umwidmung sollte man den Interessenten schon mitzahlen lassen, allerdings bereits im Zuge der Änderung der Flächenwidmung.

Bei der Bebauung ist der obere Teil des Hanges zu beachten und die Bauwerber der unteren Parzellen sind im Zuge des Baubewilligungsverfahrens auf eine Hochwassersichere Bebauung lt. Oö. Bauordnung hinzuweisen.

GRM. DI. Doppelbauer meint, wenn den unteren Parzellen sowieso eine Hochwassergeschützte Bebauung vorgeschrieben werden muss, könnte man dies auch bei den oberen Parzellen machen und die Gemeinde braucht die ganzen Maßnahmen nicht.

DI. Steidl antwortet, dass die oberen Häuser nicht auf Erdgeschoßniveau herausgestellt werden können, weil zu den unteren Parzellen ein Höhenunterschied von 2 Meter besteht. Es kann den Bauwerbern angeraten werden, eine Sockelmauer zu errichten.

GRM. DI. Doppelbauer sagt, dass der Grünstreifen und auch die große Ableitungsmulde nicht benötigt werden, weil das Wasser natürlich wie auch jetzt den Hang hinunter rinnt.

GRM. Humer meint, dass die unteren Parzellen nicht mehr Wasser abbekommen, wenn sich die oberen entsprechend gegen das Wasser schützen. Durch die Straße wird das Wasser sogar eher weniger.

DI. Steidl antwortet, dass es keine Rolle spielt, wenn in diesem Bereich das Wasser weniger wird, weil der ganze lange Hang das große Wasser bringt.

GRM. Humer meint, dass dies dann nicht umgewidmet hätte werden dürfen, weil es in einer Gefahrenzone liegt.

DI. Steidl sagt, dass dies keine Gefahrenzone ist.

GRM. Humer antwortet, dass die Gemeinde dann keine Investition haben dürfte.

Vbgmⁱⁿ Greinecker meint, falls bereits ein Häuslbauer eine Sockelmauer errichtet, rinnt das Wasser nicht mehr drüber. Eine Sockelmauer kann man wahrscheinlich nicht verbieten. Wenn keine Sockelmauer gemacht wird, rinnt den Häuslbauern der Schlamm und das Erdreich des Feldes in den Vorgarten. Diesbezüglich gibt es bereits genug Probleme im Ortskern.

GRM. DI. Doppelbauer stimmt zu, dass die Bauwerber darauf hingewiesen werden müssen, aber er sagt, dass nicht die Gemeinde die Kosten von über 90.000 Euro tragen kann.

Bgm. Giggleitner sagt, wenn eine Flächenwidmungsplan-Änderung beantragt wird, soll jeder bestrebt sein, dem Gemeindebürger entgegen zu kommen um Bauland zu schaffen.

Jetzt wird davon geredet, dass man hier kein Bauland hätte schaffen sollen, weil es eine Gefahrenzone ist. Im zitierten Paragraphen von GRM. DI. Doppelbauer ist auch festgehalten, dass Bauland geschaffen werden kann, wenn Vorkehrungen getroffen werden.

Dann dürfte man das Veranstaltungsgebäude auch nicht bauen, dieses liegt auch in einem Hochwasserbereich und muss auch gewisse Kriterien erfüllen.

GRM. DI. Doppelbauer sagt, dass es darum geht, wer die Vorkehrungen treffen muss.

Bgm. Gigleitner sagt, wenn es einem Antragsteller ermöglicht wird, Bauland zu bekommen und dies von der Aufsichtsbehörde im Zuge des Umwidmungsverfahrens genehmigt wurde, dann sei er nicht damit einverstanden, wenn jetzt behauptet wird, dass es nicht klug war, dem Bürger entgegen zu kommen.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass die Umwidmung beschlossen und rechtswirksam ist. Es fehlen aus seiner Sicht jedoch noch einige Grundsatzfragen, die der Gemeinderat noch entscheiden muss, bevor so ein Projekt beauftragt wird.

Wenn das Ortszentrum als Vergleich hergenommen wird, ist es dort ja so, dass das Bau- und Bauplatzbewilligungsverfahren seit eineinhalb Jahren wegen dem Wasserrechtsprojekt ausgesetzt ist.

Eigentlich müsste jetzt, wenn die richtige Reihenfolge eingehalten wird, dass möglichst viele Auflagen im Bauplatzbewilligungsverfahren unterbringt.

Es geht nicht darum, dass etwas verhindert werden soll, sondern um die Folgewirkungen und darum wie viele Kosten werden von der öffentlichen Hand genommen, damit die 9 Parzellen aufgeschlossen werden können.

Es müssen auch die Folgewirkungen diskutiert werden, weil wenn bei der nächsten Gelegenheit dies wieder kommt, muss dem Rechnung getragen werden.

Es gehört dies genau vorgeprüft, wie dies wesentlich vereinfacht werden kann und wie schafft man es, dass Ganze im Bauplatz- und Baubewilligungsverfahren den Bauwerbern übertragen wird. Wenn jemand dort baut, muss er sich auch selbst schützen.

Ihm gehe es um die Dimension. Die Siedlungsstraße kostet ca. 20.000 Euro und wenn der Abwasserschutz 15 – 20.000 Euro kosten würde, wird man wahrscheinlich schnell einen Konsens finden. Aber hier handelt es sich um andere Dimensionen und dies wird für die Zukunft als Muster bleiben.

Mag. Hofinger meint, dass es kann schon gemacht werden, es muss im Gemeinderat jedoch grundsätzlich entschieden werden und er ist dafür, dass dies dann auch bei der nächsten Siedlung genauso gemacht wird. Das wird die Gemeinde jedoch nicht verkraften.

Bgm. Gigleitner sagt, dass die Umwidmung mit gewissen Auflagen von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde. Diese sind mitbeschlossen und einstimmig mitgetragen worden. Jetzt muss man an die einzelnen Aufgaben heran gehen und eine Lösung finden. Wenn ich dem Bürger, der ein Haus bauen will, etwas willig bin, muss es der Gemeinde auch etwas wert sein.

Daher soll jetzt, wo die Umwidmung genehmigt ist, nicht mit dem Aufzählen begonnen werden, dass diese oder jene Vorschriften zu machen sind oder schon längst hätten gemacht werden sollen.

Da hätte man von Beginn an dem Umwidmungsverfahren nicht zustimmen dürfen. Es wurde einstimmig genehmigt.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass das Umwidmungsverfahren am 23. März 2010 beschlossen wurde. Dort wurde bereits auf die Hangwassersituation aufmerksam gemacht. Es hätte viel Zeit gegeben, sich darum zu bemühen, dies viel schlanker zu gestalten, als es jetzt ist.

DI. Steidl fragt, was sich GRM. Mag. Hofinger unter schlanker vorstellt, weil dies bereits eine sehr „abgespeckte“ Version ist.

GRM. Mag. Hofinger antwortet, dass er das Verhältnis zwischen Parzellen und Kosten meint. Es sind im ÖEK viele Umwidmungsvorhaben enthalten und er sieht es für die Zukunft als Grundsatzthema, ob die Gemeinde solche Kostenverhältnisse schaffen wird.

DI. Steidl sagt, dass man künftig viel früher daran denkt, dass man eine Schutzmaßnahme braucht, die etwas kostet und dass man das denjenigen zahlen lässt, die den Grund verkaufen.

GRM. Humer sagt, dass bereits vor Beschlussfassung der Umwidmung auf die Hangwassersituation hingewiesen wurde. Dies muss ins Bewilligungsverfahren einfließen. Außerdem wurde ein Gemeinschaftsbrunnen vorgeschrieben, den ja auch nicht die Gemeinde zahlt.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies ein Lösungsansatz ist und dann kann man immer noch sagen, dass gewisse Kosten vom Privaten zu zahlen sind.

EGRM. Mair fragt, ob für den Grünstreifen laufende Kosten entstehen, nachdem dieser gepachtet wird.

Vbgrmⁱⁿ Greinecker antwortet, dass nur eine einmalige Entschädigung bezahlt wird.

EGRM. Mair fragt, wer den Grünstreifen pflegt.

DI. Steidl antwortet, dass dies die Gemeinde machen muss.

EGRM. Mair fragt, ob mit dem Umwidmungswerber noch nachverhandelt werden kann, damit dieser die Kosten trägt.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies möglich ist.

EGRM. Mair meint, dass es grundsätzlich sinnvoll wäre, vor einer Bauplatz-bewilligung oder bevor der endgültige Bescheid zugestellt wird, mit dem Umwidmungswerber die Bedingungen ausverhandelt, welche dieser noch zu erfüllen hat.

Bgm. Gigleitner sagt, dass noch keine Baubewilligung erteilt wurde und es kann daher den Einzelnen noch die notwendigen Vorschriften gemacht werden. Aber es muss einmal begonnen werden und daher ist es sicher sinnvoll, wenn jetzt die Firma Machowetz mit den Planungen beauftragt wird, damit dies vorangeht.

DI. Steidl sagt, dass die Kosten obere Grenzwerte sind. Der Grünstreifen vor den Sockelmauern kostet 4.000 Euro. Für die Entschädigung ist auch noch ein Teil drinnen, der andere Teil ist im anderen Weg nach unten. Welche Kosten jetzt auch

hineingegeben werden für die Entschädigungssätze, die 99.000 Euro sind auf jeden Fall die obere Grenze. Die 12.500 Euro für den Regenwasserkanal braucht man sowieso.

EGRM. Mair fragt bezüglich des Stauraumkanals, der 14.000 Euro kostet, ob nicht vorher eine Schürfung gemacht und die Versickerung beobachtet werden soll, weil dann den Bauwerbern bodenlose Sickerschächte vorgeschrieben werden können und der Stauraumkanal ist nicht notwendig.

DI. Steidl antwortet, dass sich der 20-Meter-Stauraumkanal rechnerisch dadurch ergibt, dass von den Dachzisternen ein kleiner Zulauf kommt, aber die Straßengewässer sind möglicherweise noch immer mehr als die Biologie zulässt. Wenn man die Zisternen weglässt, verbleiben noch immer ca. 15 Meter Stauraumkanal, aber den könnte man wahrscheinlich bei der Biologie ausverhandeln, dass man ihn nicht braucht. Es ist beim Regenwasser immer entscheidend wer vom Amt der öö. Landesregierung kommt und ob dieser überzeugt werden kann, dass sich die Abflussspitzen nicht wesentlich erhöhen werden. Wenn man die Dachwässer weg nimmt, hat man aus dem gesamten Siedlungsgebiet einen Abflussbeiwert von 20 %, d.h. 20 % des Niederschlags kommt zum Abfluss, der Rest rinnt bei den Flächen weg und ein natürlicher Abfluss liegt bei 0,10 bis 0,15 % beim einjährigen Ereignis. Das ist im Verhandlungsspielraum drinnen, dass der Stauraumkanal vielleicht nicht benötigt wird.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass eine der größten Kosten, die Ableitungsmulde Richtung Bach, auch bleiben wird. Der Vertreter des Gewässerbezirks hat gemeint, dass auch die Landesstraßenverwaltung hier handeln muss.

EGRM. Zehetner sagt, dass der Bauwerber weiß, wo er sich den Grund kauft. Er versteht nicht, dass die Gemeinde für alles zuständig ist. Dafür ist der Bauplatz billiger. Der Käufer muss die Kosten tragen.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass es in diesem Tagesordnungspunkt nur um die Planung der Firma Machowetz geht und nicht um das Projekt selbst.

GRM. Mag. Hofinger fragt, was mit dem Tagesordnungspunkt 2 passiert, wo es um die Errichtung des Projektes geht.

Bgm. Giggleitner antwortet, dass man den Auftrag im Zuge der Direktvergabe bis 100.000 Euro an die Firma C. Peters vergibt, die beim Kanalbau Billigstbieter war oder eine Neuausschreibung vornimmt. Vorbehaltlich, dass das Projekt gemacht wird, kann der Auftrag bereits vergeben werden.

EGRM. Mair fragt, ob die Errichtung zeitlich schon drängt.

Bgm. Giggleitner antwortet, dass sich bereits ein Bauwerber gemeldet hat, der schon bauen möchte.

EGRM. Mair meint, dass im Winter wohl nicht gebaut wird und bis zum Frühling wäre noch Zeit Nachverhandlungen zu tätigen.

GRM. Humer fragt, wo dieser Bauwerber baut.

Bgm. Giggleitner antwortet, dass dieser auf einer der unteren Parzellen bauen will.

GRM. Humer meint, dass dieser dann gar nicht betroffen ist, sondern sich selber wegen dem Hochwasser richten muss.

EGRM. Mair sagt, dass Zeit wäre nachzuverhandeln und im Jänner oder Februar in einer Gemeinderatssitzung ein Beschluss gefasst werden könnte.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er von dem abgesehen eine Auftragserteilung an die Firma Machowetz für sinnvoll erachtet.

DI. Steidl sagt, dass für eine wasserrechtliche Bewilligung im Jänner Projektstart ist und bis zur Bewilligung wird es Ende Februar werden. Bis dahin muss mit den Grundeigentümern sowieso ein Gespräch geführt werden und bei dieser Gelegenheit können diese gefragt werden, ob sie mitzahlen wollen.

GRM. DI. Doppelbauer sagt, wenn die Gemeinde jetzt den Auftrag vergibt, dann wird auch genau so geplant und dann trägt die Gemeinde auch die Kosten des Projekts, weil diese ja den Auftrag vergeben hat.

Wenn dies jetzt mit dem Grundverkäufer noch ausverhandelt wird, dann trägt dieser die Kosten der Planung.

Man kann nicht einen Baugrund verkaufen und um alles andere muss sich die Gemeinde kümmern.

Bgm. Giglleitner sagt, dass die „Brucknersiedlung“ in Kaltenbach Vorreiter war und dies auch für alle weiteren Siedlungen gelten muss.

GRM. Mag. Hofinger verweist auf die Gesamtänderung des Flächenwidmungsplanes und meint auf die Anzahl der zu erwartenden Parzellen, dass sich der Gemeinde niemand die Regenwassersituation bezahlen wird, wenn jetzt nicht streng geprüft wird.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass der Beschluss in Kaltenbach einstimmig gefällt wurde und wenn dem zugestimmt wurde, muss auch man auch zum Zweiten und zum Dritten positiv stehen.

Man kann trotzdem den Auftrag erteilen und mit den privaten Grundbesitzern verhandeln, dass sie einen Beitrag leisten.

GRM. Humer fragt, wo bei der „Brucknersiedlung“ in Kaltenbach ein Hangwasserableitung gemacht wurde, damit die Häuser geschützt sind. Es ist keine Mulde vorhanden und auch keine Staumauern. Die Grundbesitzer müssen sich selbst um dies kümmern.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dies mit den Straßenabwässern mitgemacht wurde. Dies wurde auch von Ing. Wilflingseder vom Gewässerbezirk Grieskirchen in der Umweltausschusssitzung angesprochen. Es sollen Gespräche mit der Landesstraßenverwaltung geführt werden.

EGRM. Mair fragt, ob kein Spielraum vorhanden ist, damit mit den Umwidmungswerbern Verhandlungen geführt werden und versucht die Kosten auf diese umzuwälzen. Dann geht man das Projekt neu an und beschließt es im Jänner oder Februar 2011. Man weiß dann, ob es die Gemeinde planen muss oder ob die Umwidmungswerber dann sagen, dass sie es lieber selber machen.

Vbgmⁱⁿ Greinecker fragt, wenn der Umwidmungswerber sagt, dass er nicht selber planen will, sondern die Gemeinde die Planung machen soll, macht es dann die Gemeinde?

GRM. DI. Doppelbauer meint, dass dann vom Umwidmungswerber ein Auftrag an die Gemeinde ergehen muss. Die Gemeinde wird nicht selber planen, sondern jemanden damit beauftragen.

GVM. Lehner fragt, ob es Erfahrungswerte aus anderen Gemeinden gibt.

DI. Steidl antwortet, dass er nur von einem Rechtsstreit weiß, wo es die Gemeinde übersehen hat, dass sie im Zuge der Umwidmung auf die Hochwassersituation hingewiesen hat. Diese Gemeinde hat den Rechtsstreit verloren.

GRM. Humer sagt nochmals, dass er vor der Beschlussfassung der Umwidmung auf die Hangwässer hingewiesen hat und dass die Bauwerber darauf aufmerksam gemacht werden müssen.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass aufgrund dessen ein Konzept gestartet wurde, wie dies umgesetzt werden könnte.

GRM. Humer meint, dass dies aber nicht von der Gemeinde, sondern vom Bauwerber oder vom Umwidmungswerber gemacht werden muss.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass es auch die Gemeinde machen kann, wenn sie dem Bürger entgegen kommen will.

EGRM. Mair meint, dass es schon richtig ist den Bürger zu unterstützen. Es stellt sich nur die Frage wie weit man den Bürger unterstützt. Wenn man es sich nicht mehr leisten kann, muss man einschränken.

Bgm. Giglleitner sagt zu EGRM. Mair, dass dieser auch eine Umwidmung für 13 Parzellen eingereicht hat. Dort muss dann ebenfalls ganz genau geprüft werden, was alles gemacht werden muss.

EGRM. Mair antwortet, dass dies im Vorfeld genau geklärt werden muss und so wie es bei anderen gemacht wird soll es auch bei ihm gemacht werden.

Bgm. Giglleitner sagt, dass diesbezüglich von der ÖVP-Seite bis jetzt noch keine Anregung gekommen ist, dass dies zeitgerecht untersucht werden muss, weil es auch mehrere Parzellen sind und es auch um die Entwässerung geht.

EGRM. Mair antwortet, dass es zum einen noch nicht genehmigt ist und zum anderen sind im ÖEK mehrere Umwidmungswerber, die ebenfalls noch nicht zeitgerecht aufmerksam gemacht werden konnten.

Bgm. Giglleitner schlägt vor, dass der Tagesordnungspunkt vertagt wird und dass der Fall von EGRM. Mair ebenfalls so genau angesehen wird, wie der Fall der Siedlung „Eichelseder-Raab“. Von GRM. Mag. Hofinger hat es geheißen, wenn man anfängt, muss man die Folgewirkung auch begutachten und das Beispiel von EGRM. Mair ist ein klassisches Exempel. Damit alle Bürger gleich behandelt werden.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen stellt Vbgmⁱⁿ Greinecker den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt 1 von der Tagesordnung absetzen und bei der nächsten Gemeinderatssitzung wieder ins Tagesordnungsprogramm aufnehmen.

Beschluss:

Der Antrag der Vizebürgermeisterin wird vom Gemeinderat durch Handerhebung mit den Stimmen der GIG, ÖVP und FPÖ beschlossen.

GRM. Ing. Billmayer von der SPÖ hat sich der Stimme enthalten.

Zu Punkt 2) der TO. – Errichtung der Regenwasserbeseitigung für die Siedlung „Eichelseder – Raab“;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt ebenso vertagt wird, im Zusammenhang wie TOP. 1 und 3.

Vbgmⁱⁿ Greinecker stellt an den Gemeinderat den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt 2 von der Tagesordnung absetzen und bei der nächsten Gemeinderatssitzung wieder ins Tagesordnungsprogramm aufnehmen.

Beschluss:

Der Antrag der Vizebürgermeisterin wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3) der TO. – Beauftragung mit den Ausschreibungsarbeiten und Bauleitungstätigkeiten an die Firma Machowetz & Partner aus Linz für die Ortschaft Aigen im Rahmen des bestehenden Auftrages von BA 03;

Beratung und Beschlussfassung

Vbgmⁱⁿ Greinecker stellt an den Gemeinderat den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt 3 von der Tagesordnung absetzen und bei der nächsten Gemeinderatssitzung wieder ins Tagesordnungsprogramm aufnehmen.

B e s c h l u s s :

Der Antrag der Vizebürgermeisterin wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4) der TO. – Überarbeitung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Gemeinde Pollham – Erstellung eines Planentwurfes gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 – Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 und Flächenwidmungsplan Nr. 4;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner begrüßt zu diesem TOP. Herrn Architekt DI. Dieter Krebs und dessen Mitarbeiter Herrn Hermann Scheucher.

Anschließend berichtet der Bürgermeister, dass gemäß Oö. ROG 1994 i.d.g.F. die Gemeinden verpflichtet sind, die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes vorzunehmen.

Raumordnung bedeutet, den Gesamtraum und seine Teilräume vorausschauend planmäßig zu gestalten und die bestmögliche Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles zu gewährleisten. Dabei sind die abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, die freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft sowie der Schutz der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen zu beachten. Der Gemeinderat hat entsprechend den Raumordnungsgrundsätzen Ziele und Festlegungen zu treffen und Planungsfehler der Vergangenheit zu korrigieren.

Der Gemeinderat hat bereits am 24. März 2009 den Grundsatzbeschluss auf Überarbeitung und Neuerstellung gefasst.

Die Bekanntmachung, dass jeder Planungsträger seine Interessen schriftlich bekannt geben kann, erfolgte in der Gemeindemitteilung vom 26. März 2009. Ebenso wurde die entsprechende Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Pollham angeschlagen.

Die Widmungswünsche waren bis 29. Mai 2009 dem Gemeindeamt schriftlich bekannt zu geben.

Die eingereichten Wünsche wurden vom Ausschuss für örtliche Raumplanung am 9. März 2010 beraten und vom Ortsplaner DI. Dieter Krebs vorgestellt.

Weiters wurden am 23. August 2010 die bewerteten Wünsche nochmals beraten und es wurde ein überarbeiteter Planungsentwurf einhellig erstellt und an Ort und Stelle von den Mitgliedern der örtlichen Raumplanung und vom Regionalbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz, vom Beauftragten der örtlichen Raumplanung und vom Ortsplaner besichtigt und bewertet. Über diese Bewertung wurde vom Ortsplaner ein Protokoll verfasst.

Aufgrund der Hochwasserabflussgebiete, die im Flächenwidmungsplan und ÖEK auszuweisen sind, wurde eine weitere Sitzung am 16. November 2010 für Örtliche Raumplanung einberufen und die Situation beraten und einhellig eine Lösung erarbeitet.

Diesbezüglich wurde auf § 18 Abs. 7 ROG. 1994 i.d.g.F. verwiesen.

Heute wird der vorliegende Planungsentwurf vom Ortsplaner dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Stellungnahmen von Architekt DI. Krebs zur Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 werden von ihm verlesen und im Einzelnen erläutert.

Durch die Beschlussfassung des Gemeinderates ist den verschiedenen Planungsträgern gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG. 1994 innerhalb von 8 Wochen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Stellungnahmen sind zu überarbeiten.

Besprechung und Beratung im Raumplanungsausschuss.

Vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgt eine Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG. 1994 durch vier Wochen hindurch und die Verständigung der Grundeigentümer sowie eine öffentliche Einsichtnahme.

Überarbeitung aufgrund der Einwendungen – Besprechung im Ausschuss für örtliche Raumplanung.

Beschluss des neuen Flächenwidmungsplanes und des ÖEK durch den Gemeinderat.

Vorlage beim Amt der oö. Landesregierung gemäß § 34 Abs. 1 Oö. ROG. 1994 zur Einholung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Nach Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgt eine Kundmachung durch zwei Wochen hindurch.

Zum Schluss erfolgt die Vorlage beim Amt der oö. Landesregierung zur Verordnungsprüfung.

Nach diesem Vorbericht ersucht der Bürgermeister Herrn DI. Krebs um Vorstellung der Umwidmungswünsche.

Architekt DI. Krebs begrüßt den Gemeinderat und teilt mit, dass der Flächenwidmungsplan und das Örtliche Entwicklungskonzept soweit überarbeitet wurden. Die Änderungen werden ortschaftsweise vorgestellt und zwar zuerst das ÖEK und dann der Flächenwidmungsplan.

Die Änderungen werden mittels Powerpoint-Präsentation vorgestellt.

Zur Umwidmung Nr. 70 ersucht DI. Krebs Herrn DI. Steidl bezüglich dem Hochwasserabflussbereich um seine Erklärungen.

DI. Steidl teilt mit, dass bereits eine Wasserrechtsverhandlung abgehalten wurde. Es soll ein natürliches Bachgerinne in der Tiefenlinie entstehen. Im eingezeichneten Bereich ist eine Widmung oder Bebauung nach dem Raumordnungsgesetz nicht

erlaubt. Solange keine Hochwasserschutzmaßnahmen getroffen werden, kann dort keine Widmung ausgesprochen werden. Es haben jedoch noch nicht alle Grundbesitzer die Zustimmung zur Bachverlegung, wie es die Wasserrechtsbehörde fordert, gegeben.

EGRM. Mair fragt, ob die eingezeichnete Fläche ein Teil der Ortmayr-Gründe ist oder zur Gänze.

Bgm. Giglleitner antwortet, zur Gänze.

DI. Krebs teilt mit, dass die eingezeichneten Flächen vorbehaltlich, dass alles zustande kommt, zu verstehen sind.

GRM. Mag. Hofinger sagt, es ist im ÖEK vorgesehen, dass diese Fläche als Dorfgebiet gewidmet werden könnte, vorausgesetzt, dass das Bachprojekt zustande kommt.

Nachdem noch kurz über die Ausführung des Bachprojektes diskutiert wurde, fährt DI. Krebs mit seiner Präsentation fort.

GRM. Mag. Hofinger schlägt vor, das Areal des Gasthauses Pollhamerhof, von Dorfgebiet in Mischbaugebiet zu ändern.

DI. Krebs erklärt, dass die Nr. 58 auf Mischbaugebiet geändert wird. Anschließend fährt er wieder mit der Präsentation fort.

Umwidmungswunsch Nr. 88 in Hainbuch wird noch ergänzt.

EGRM. Mair erklärt, dass bei der Umwidmung für seine Reitsportanlage die nördliche Umwidmung ohne sein Wissen heraus genommen wurde. Er habe dies mit DI. Kampelmüller so besprochen, dass beide Umwidmungen hinein geben werden, jedoch mit der Auflage, dass im nördlichen Bereich keine Halle gebaut werden darf.

DI. Krebs erklärt, dass dies ebenfalls noch ergänzt wird.

GRM. Humer erklärt, dass er seinen Änderungswunsch in Aigen von Dorfgebiet in Grünland zurücknehmen will, weil dies ein Tauschgeschäft für eine Umwidmung in Kaltenbach gewesen wäre. Nachdem die Umwidmung in Kaltenbach nicht genehmigt wurde, möchte er, dass die Dorfgebietswidmung in Aigen erhalten bleibt.

Bgm. Giglleitner sagt, dass die Rückwidmung in Grünland deshalb vorgenommen werden muss, weil das Grundstück nicht bebaubar ist.

Dem Wunsch von GRM. Humer wird entsprochen.

Anschließend setzt DI. Krebs seine Präsentation wieder fort.

Nach Abschluss der Präsentation ersucht Bgm. Giglleitner den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mag. Hofinger fragt bezüglich der Widmung „Hausleitner“ an.

DI. Krebs antwortet, dass dies früher im Flächenwidmungsplan als Dorfgebiet enthalten war und Frau Hausleitner vor einigen Jahren einen Antrag auf Rückwidmung in Grünland gestellt hat und nach einer Anfrage wurde von DI. Hühmayr vom Bezirksbauamt Wels die Auskunft gegeben, dass eine neuerliche Dorfgebietswidmung nicht mehr genehmigt wird.

Dem Wunsch von Frau Hausleitner soll jedoch trotzdem entsprochen werden und der Widmungswunsch aufgenommen werden.

DI. Krebs teilt mit, dass aufgrund der umfangreichen und oftmaligen Änderungen eine erhöhter Aufwand entstanden ist, den er der Gemeinde in Rechnung gestellt.

EGRM. Mair fragt, ob dies in anderen Gemeinden anders ist.

DI. Krebs antwortet, dass dies ganz verschieden ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt der Bürgermeister den

Antrag:

Nachdem sich in der anschließenden Debatte, außer den vorgebrachten Wünschen, keine Änderungen gegenüber den vorliegenden Planungsentwürfen des Architekten DI. Dieter Krebs ergeben, wird die Genehmigung der vorliegenden Planentwürfe zum ÖEK Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 zur Einholung von Stellungnahmen gemäß § 33 Abs. 2 des Oö. ROG. 1994 beantragt.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig beschlossen.

Bgm. Giglleitner dankt DI. Krebs, Herrn Scheucher und DI. Steidl für ihr Kommen und umfangreichen Erläuterungen und verabschiedet sie.

Zu Punkt 5) der TO. – Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2010:

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2010 durch zwei Wochen hindurch öffentlich aufgelegt wurde.

Weiters teilt er mit, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage des Entwurfes des Nachtragsvoranschlages eine Ausfertigung desselben erhalten haben.

Der Bürgermeister fragt den Gemeinderat, ob eine Verlesung des Nachtragsvoranschlages gewünscht wird. Auf eine Verlesung wurde vom Gemeinderat einvernehmlich verzichtet.

Anschließend gibt er bekannt, dass der ordentliche Haushalt trotz sparsamer Haushaltsführung bei Einnahmen von € 1,479.000,00 und Ausgaben von € 1,520.000,00 einen Abgang von € 41.000,00 aufweist.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 714.800,00 und Ausgaben von € 762.400,00 auf und es ergibt sich somit ein Abgang von € 47.600,00.

Der Vorsitzende fragt den Gemeinderat, ob eine Verlesung der Erläuterungen zu den einzelnen Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes gewünscht wird. Auf eine Verlesung wurde vom Gemeinderat einvernehmlich verzichtet.

Anschließend ersucht der Vorsitzende den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Giggleitner an den Gemeinderat den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2010 wie folgt beschließen:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 1.479.000,00
Ausgaben	<u>€ 1.520.000,00</u>
Abgang	€ 41.000,00

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 714.800,00
Ausgaben	<u>€ 762.400,00</u>
Abgang	€ 47.600,00

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Giggleitner wurde vom Gemeinderat mit Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 6) der TO. – Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG (VFI) – Nachtragsbudget 2010;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giggleitner berichtet, dass gemäß Pkt. 5.2 des Gesellschaftsvertrages der KG der Komplementär, das ist der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham, spätestens zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres das Nachtragsbudget für das lfd. Geschäftsjahr aufzustellen und der Kommanditistin, das ist die Gemeinde Pollham, zur Genehmigung vorzulegen hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass im ordentlichen Haushalt die Einnahmen vorgesehen und die Ausgaben mit € 1.700,00 veranschlagt sind.

Im außerordentlichen Budget betragen die Einnahmen € 1.700,00 und die Ausgaben € 30.600,00.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat und Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham erstellten Nachtragsbudget 2010 die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7) der TO. – Voranschlag für das Finanzjahr 2011 und Festsetzung der Steuersätze für das Finanzjahr 2011;

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag für das Finanzjahr 2011 erstellt und durch zwei Wochen hindurch gemäß § 76 Abs. 2 der öö. Gemeindeordnung 1990 öffentlich kundgemacht wurde. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage des Voranschlagentwurfes haben alle vertretenen Fraktionen im Gemeinderat eine Ausfertigung desselben erhalten. Die Beschlussfassung des Voranschlagentwurfes wird in zwei Unterabteilungen festgesetzt:

- a) der ordentliche und außerordentliche Voranschlag mit dem Vorbericht
- b) Subventionen und Beiträge

Der Vorsitzende berichtet weiter, dass seine Fraktion den Voranschlagsentwurf detailliert durchgesprochen hat und damit einverstanden war. Er fragt den Gemeinderat, ob eine Verlesung des Voranschlagentwurfes sowie des Vorberichts gewünscht wird. Auf die Verlesung wird einvernehmlich verzichtet.

Der ordentliche Haushalt konnte trotz einer sparsamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nicht ausgeglichen werden. Der außerordentliche Haushalt wurde ausgeglichen erstellt.

Anschließend berichtet der Bürgermeister, dass zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit die Aufnahme eines Kassenkredites beschlossen werden soll. Die Höhe des Kassenkredites beläuft sich auf € 234.000,00.

Es wurden 6 Banken zur Anbotlegung eingeladen, wobei die Anbotöffnung folgendes Ergebnis brachte:

Angebot auf Basis 3-M-Euribor mit einem Zinssatz von 1,028 %

- | | |
|-----------------------------|------------------|
| 1. Sparkasse Grieskirchen | Aufschlag 0,45 % |
| 2. PSK | Aufschlag 0,50 % |
| 3. Oberbank Grieskirchen | Aufschlag 0,50 % |
| 4. Raiffeisenbank Griesk. | Aufschlag 0,59 % |
| 5. Volksbank Eferd.-Griesk. | Aufschlag 0,70 % |

Weiters wurde von 3 Banken auch ein Fixzinssatz angeboten. Dies ergab folgende Reihung:

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Sparkasse Grieskirchen | 2,00 % |
| Raiffeisenbank Grieskirchen | 2,00 % |
| 3. PSK Wien | 2,00 % + 0,1 % Bereitstellung |

Die VKB Grieskirchen hat kein Angebot abgegeben.

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass beim variablen Zinssatz die Sparkasse Billigstbieter ist, beim Fixzinssatz die Sparkasse Grieskirchen und die Raiffeisenbank Grieskirchen.

Er schlägt vor, den Kassenkredit auf Basis des 3-M-Euribor abzuschließen.

Anschließend ersucht Bgm. Gigleitner den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2011 genehmigen. Der Voranschlag für das Finanzjahr 2011 wird wie folgt festgesetzt:

A) Ordentlicher Voranschlag:

Einnahmen	€ 1.404.000,00
Ausgaben	€ 1.432.000,00
Abgang	€ 28.000,00

B) Außerordentlicher Voranschlag:

Einnahmen	€ 288.400,00
Ausgaben	€ 267.700,00
Überschuss	€ 20.700,00

Der Dienstpostenplan wird festgesetzt mit

- 1 Planstelle in Verwendungsgruppe B, Dienstklasse II-VI
- 6 VB-I, davon 1 GD 17, 2 d und 3 l2b1, davon 1 befristet bis 31.08.2011)
- 2 VB-II, davon 1 GD 23/GD25 und 1 GD 25

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Finanzjahr 2011 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 234.000,00 festgesetzt.

Dieser wird bei der Sparkasse Grieskirchen mittels Kassenkreditvertrag mit einem Zinssatz von 1,028 % und einem Aufschlag von 0,45 % nach dem 3-M-Euribor aufgenommen.

Weiters sollen für das Kalenderjahr 2011 folgende Beiträge und Subventionen genehmigt werden:

- Gewährung einer Subvention für die Betriebsführung des Urlaubs-, Erholungs- u. Schulungsheimes in Bad Aussee "Verein der Gemeindebediensteten"	€ 22,00
- Kath. Jungschar, Dreikönigsaktion	€ 15,00
- Bienenzüchterverein Grieskirchen pro Mitglied (9 Mitglieder)	€ 38,15
- Bienenzüchterverein St. Thomas pro Mitglied (5 Mitglieder)	€ 27,25
- Beihilfe für Blinde "Österreichischer Blindenverband"	€ 15,00
- Spende für Kriegsopfersammlung "OÖ.Kriegsopferverband"	€ 15,00
- Finanzielle Zuwendung "Österreichischer Pensionistenverband"	€ 15,00
- Finanzielle Unterstützung "Oö. Land- u. Forstarbeiterbund"	€ 15,00
- Beihilfe "Verein zur Förderung der österreichischen Jugend"	€ 15,00
- Spende "Österr. Zivilinvalidenverband" Grieskirchen u. Eferding	€ 15,00
Gesamtsumme	€ 192,40

Die Auszahlung dieser Subventionen erfolgt jedoch nur, wenn ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde gestellt wird.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat mit Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 8) der TO. – Mittelfristiger Finanzplan (MFP) für das Finanzjahr 2011 bis 2014:

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass nach § 16 der oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBL. 69/2002 die Gemeinden verpflichtet sind, gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2011 einen mittelfristigen Finanzierungsplan für einen Zeitraum von vier Jahren zu erstellen.

Diese Verpflichtung ist auch im Zusammenhang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt zu verstehen.

Dieser mittelfristige Finanzplan ist vom Gemeinderat zu beschließen und der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2011 vorzulegen und genehmigen zu lassen.

Die Darstellung des mittelfristigen Finanzplanes erstreckt sich auf die Jahre 2011 bis 2014.

Jede Fraktion hat mit dem Voranschlag auch eine Ausfertigung des mittelfristigen Finanzplanes erhalten.

Anschließend ersucht der Bürgermeister um Wortmeldungen.

Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan (MFP) für die Kalenderjahre 2011 bis 2014 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat mit Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 9) der TO. – Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG (VFI) – Budget 2011 und Mittelfristiger Finanzierungsplan (MFP) 2011 – 2014:

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass gemäß Pkt. 5.2 des Gesellschaftsvertrages der KG der Komplementär, das ist der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham, spätestens zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres das Budget für das kommende Geschäftsjahr aufzustellen und der Kommanditistin, das ist die Gemeinde Pollham, zur Genehmigung vorzulegen hat.

Gemeinsam mit dem Budget ist eine mittelfristige Finanzplanung für einen Zeitraum von vier Jahren zu erstellen und ebenfalls zur Genehmigung der Kommanditistin vorzulegen.

Der Bürgermeister erklärt, dass im ordentlichen Haushalt die Einnahmen und Ausgaben mit € 1.600,00 veranschlagt sind und somit das ordentliche Budget ausgeglichen ist.

Im außerordentlichen Haushalt betragen die Einnahmen und die Ausgaben ebenfalls jeweils € 1.600,00.

Der Finanzierungsplan erstreckt sich bis zum Jahr 2014 und die Summen, die für 2011 in Frage kommen, wurden in diesem Budget veranschlagt.

Weiters ist auch ein Kassenkredit aufzunehmen und ist so wie bei der Gemeinde die Sparkasse Grieskirchen Billigstbieter mit einem Zinssatz von 1,028 % 3-M-Euribor + Aufschlag 0,45 % = 1,478 %.

Weil das Budget und der mittelfristige Finanzplan für das Jahr 2011 identisch sind, wird im Folgenden nur die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2014 dargestellt.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham erstellten Budget 2011 sowie dem mittelfristigen Finanzierungsplan 2011 bis 2014 in der vorliegenden Fassung die Genehmigung erteilt werden.

Weiters möge die Zustimmung zur Kreditaufnahme bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., Geschäftsstelle Grieskirchen erteilt und die vorliegende Garantieerklärung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 10) der TO. – Abschluss der Betriebskostenregelung zum Wärmelieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Pollham und der GWB;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner ersucht Vbgmⁱⁿ Greinecker als Obfrau des Umweltausschusses um ihren Bericht.

Vbgmⁱⁿ Greinecker berichtet, dass am 13. Dezember 2010 dieser Tagesordnungspunkt vom Ausschuss für örtliche Umweltfragen vorberaten wurde. Vom Gemeinderat soll heute die Betriebskostenregelung für 2010/11 zum Wärmelieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Pollham und der Gesellschaft für den Wohnungsbau Gemeinnützige GesmbH (GWB) beschlossen werden.

Vom Amt der oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, in Linz vom Bearbeiter Walter Wittinghofer wurde der Wärmepreis auf Basis Ölversorgung ein MW/h-Preis von 84,50 bis 94,50 Euro brutto festgelegt.

Anschließend ersucht die Vizebürgermeisterin den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. DI. Doppelbauer erklärt, dass er im Frühjahr dieses Jahres eine Kalkulation gemacht hat, was der Gemeinde die Beheizung des Wohnblockes kostet. In dieser Berechnung kam er auf einen Preis von 114,00 Euro pro MW/h.

Herr Wittinghofer hat sich die Berechnung angesehen und einige Punkte herausgestrichen und kam somit auf einen Preis von 85 – 90 Euro.

Darauf hin habe er seine Kalkulation nochmals überarbeitet und mit einer Erklärung an Herrn Wittinghofer geschickt, dieser habe jedoch zurück geschrieben, dass der Preis bei 90,00 Euro liegt.

DI. Doppelbauer berichtet weiter, dass bei der Umweltausschusssitzung am 13.12.2010 auch Herr Ing. Graf vom Biomasseverband anwesend war und dieser die Kalkulation von ihm bestätigt hat. In dieser Sitzung wurde auch vereinbart, dass er nochmals mit Herrn Ing. Geyer von der GWB spricht. Er habe diesem seine Kalkulation zukommen lassen und beim Telefonat heute vormittag hat Herr Ing. Geyer erklärt, dass wenn die Gemeinde mehr verlangen muss als er sich vorstellt,

werde er dies so an die Hausverwaltung weiterleiten. Er habe ihm erklärt, dass der Gemeinde Kosten von 112,50 Euro entstehen. Er habe ihm auch gesagt, wenn mit Biomasse billiger geheizt werden kann, wird dieser Preis an die GWB weitergegeben.

Bgm. Giglleitner teilt mit, dass ihm Ing. Geyer mitgeteilt hat, dass er wahrscheinlich keine Zustimmung von der Hausverwaltung bekommen wird, weil der Preis überhöht ist. Ing. Geyer findet es nicht gut, wenn man an die Mieter eine Nachverrechnung macht.

Bgm. Giglleitner sagt weiters, dass es nur um eine Heizperiode und insgesamt ca. 400,00 Euro geht. Aufgeteilt auf die 8 Mieter würde dies eine Nachzahlung von ca. 50,00 Euro pro Mieter bedeuten. Er finde es nicht richtig, dass man dies auf dem „Rücken“ der Mieter so hoch ansetzt, dass diese dann mehr zahlen müssen.

Er sei der Auffassung, dass man einen Mittelpreis verrechnet, d.h. lt. Wittinghofer die Höchstgrenze 94,50 Euro sind, die Berechnung von DI. Doppelbauer ergibt 112,50 Euro und er schlägt daher einen Preis von 99,00 Euro brutto vor, der vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Wenn es um die 400,00 Euro geht, sagt Ing. Geyer, dass er der Gemeinde in anderer Weise entgegenkommt, z.B. bei einer Zaunreparatur.

EGRM. Mair fragt Bgm. Giglleitner, ob er vor oder nach DI. Doppelbauer mit Ing. Geyer gesprochen habe.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er im Laufe des Nachmittags mit Ing. Geyer gesprochen habe.

GVM. Lehner fragt, ob Herr Wittinghofer auch eine Kostenaufstellung gemacht hat und nur den Preis von 85 bis 95 Euro festgelegt.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass sich Herr Wittinghofer erkundigt und alle Aufstellungen geschickt bekommen hat.

DI. Doppelbauer erklärt, dass Herr Wittinghofer heraus gestrichen hat. Er hat keine Afa gerechnet, die Abschreibung der Fernwärmeleitung nicht gerechnet, er hat beim Wirkungsgrad Verluste von nur 10 % angenommen.

Vbgmⁱⁿ Greinecker verliest das Email von Herrn Wittinghofer, das an DI. Doppelbauer gerichtet ist.

EGRM. Mair sagt, dass Herr Wittinghofer wirklich nichts anderes als den Heizölpreis gerechnet hat. Man braucht eine neue Heizung und wenn wieder eine Ölheizung eingebaut würde, müsste genauso die Afa gerechnet werden. Auch die Kosten für Rauchfangkehrer, Strom, etc. hat er nicht gerechnet.

EGRM. Mair erklärt, dass er nicht haben möchte, wenn auf Biomasse umgestellt wird, dass dann der verzerrte Eindruck entsteht, die Biomasse ist um soviel teurer.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass sich Herr Wittinghofer sehr gut auskennt und wenn er eine Empfehlung vorgibt, würde er meinen, dass sich die Gemeinde daran anlehnen muss. Herr Wittinghofer schreibt, dass letztlich der Wille des Gemeinderates zählt. Entscheidend ist die Höchstsumme von 94,50 Euro. Es ist daher weit überzogen, wenn jetzt 112,50 Euro verlangt werden.

GVM. Lehner fragt, ob der Pfarrhof auch von dieser Berechnung betroffen ist.

GRM. DI. Doppelbauer meint, dass für den Pfarrhof eigentlich auch der gleiche Preis gelten müsste.

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass der Gemeindeprüfer festgestellt hat, dass die Anschlussgebühren für den Pfarrhof wesentlich zu niedrig sind. Es wurden Anschlussgebühren von 1.400 Euro verrechnet, lt. Gemeindeprüfer müssten es 2.500 Euro sein.

GRM. DI. Doppelbauer gibt Bgm. Gigleitner Recht, dass die Anschlussgebühr für den Pfarrhof nochmals überrechnet werden muss. Bei der ursprünglichen Anschlussgebühr ging man nur vom Pfarrhof aus, heuer ist der GWB-Wohnblock dazu gekommen. Er wird die Kalkulation neu überrechnen.

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass die GWB eine Anschlussgebühr von 10.800 Euro bezahlt hat, der Pfarrhof nur 1.400 Euro.

GRM. DI. Doppelbauer antwortet, dass der Pfarrhof im Vorjahr berechnet wurde und nun der GWB-Wohnblock dazu gekommen ist und natürlich wird der Pfarrhof analog dem GWB-Wohnblock neu berechnet.

GRM. Mag. Hofinger meint, dass die Gemeinde nur den Selbstkostenpreis verrechnet und wenn die Gemeinde nicht billiger anbieten kann, muss der Bauträger zahlen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Vbgmⁱⁿ Greinecker den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Betriebskostenregelung 2010/2011 zum Wärmelieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Pollham und der GWB beschließen. Der Arbeitspreis beträgt pro MW/h brutto 99,00 Euro.

Beschluss:

Der Antrag der Vizebürgermeisterin wurde durch Handerhebung mit den Stimmen der GIG-Fraktion (Bgm. Hans Gigleitner, Vbgmⁱⁿ Elisabeth Greinecker, GRM. Kurt Edlbauer, GRM. Sabine Grottenthaler, EGRM. Norbert Zehetner, EGRM. Rudolf Pittrich) und GRM. Josef Doppler von der FPÖ sowie GRM. Ing. Thomas Billmayer von der SPÖ genehmigt.

Die ÖVP-Fraktion (GVM. Markus Lehner, GRM. Ing. Josef Doppelbauer, GRM. Mag. Josef Hofinger, GRM. Johann Humer und EGRM. Ernst Mair) stimmt gegen den Antrag.

Zu Punkt 11) der TO. – PINK – Projekt integrative Kindergruppe Grieskirchen: Subventionsansuchen;

Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister ersucht GRM. Grottenthaler um ihren Bericht.

GRM. Grottenthaler berichtet, dass das Projekt integrative Kindergruppe – PINK – am 11.10.2010 an die Gemeinde Pollham ein Ansuchen um die Gewährung einer Subvention gestellt hat.

Das gegenständliche Ansuchen wird von ihr vollinhaltlich verlesen und sie ersucht anschließend den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass er das Projekt kenne und es sich dabei um ein Kindergarten-Vorzeigeprojekt für den Schwerpunkt Integration handle. Der Kindergarten wurde neu gebaut und vom Land OÖ. maßgeblich unterstützt. Die Stadtgemeinde Grieskirchen gewährt eine laufende Unterstützung.

Es ist sehr wichtig, dass im Kindesalter eine Unterbringungsmöglichkeit für Integrationskinder hat. Die Förderung ist auf jeden Fall gerechtfertigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt GRM. Grottenthaler den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für das Kindergartenjahr 2010/2011 an das Projekt integrative Kindergruppe – PINK in Grieskirchen eine Subvention von insgesamt 2.250 Euro (für ein Kind 750,00 Euro und für ein Integrationskind 1.500,00 Euro) gewährt wird.

B e s c h l u s s :

Der Antrag von GRM. Grottenthaler wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 12) der TO. – Glasfaseranschluss für oö. Gemeinden – Abschluss eines Vertrages zwischen der BBi Breitbandinfrastruktur GmbH Linz und der Gemeinde Pollham und die Auftragserteilung GemServer+ OOE/Anbindungsart/LWL mit der Telekom;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt in der letzten Legislaturperiode dem Gemeinderat bereits zur Beratung vorgelegt wurde.

Das Land OÖ., der österreichische Gemeindebund sowie der österreichische Städtebund haben sich für diese moderne Informationstechnologie ausgesprochen und bereits eine Grundsatzvereinbarung mit der Breitbandinfrastruktur GesmbH getroffen.

Die Abgangsgemeinden sind in der glücklichen Lage, dass die Kosten von 16.000,00 Euro zur Gänze in die Abgangsdeckung für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes einfließen.

Für die näheren Erklärungen ersucht der Bürgermeister GRM. Ing. Billmayer um seine Ausführungen.

GRM. Ing. Billmayer erklärt, dass sich die Breitbandinfrastruktur GesmbH aus der Energie AG, Linzstrom GmbH, OÖ. Ferngas Service GmbH und Elektrizitätswerk Wels AG zusammen setzt. Diese betreiben ein eigenes Glasfasernetz in Oberösterreich.

Derzeit sind die Energieversorger, GESPAG, die Bezirkshauptmannschaften und die Raiffeisenbanken angeschlossen. Es handelt sich dabei um kein öffentliches Netz, sondern vorläufig ist es ein so genanntes „Behördennetzwerk“. Momentan sind 271 Gemeinden in der Fertigstellung, 306 haben einen Vertrag abgeschlossen, 378 Gemeinden haben eine Absichtserklärung unterzeichnet und 66 Gemeinden in Oberösterreich sind noch offen.

Diese Angelegenheit wurde in der letzten Legislaturperiode bereits einmal behandelt, da waren jedoch die Finanzierungskosten noch anders bzw. die Bedeckung war nicht so. Jetzt wurde dies nochmals neu aufgelegt.

GRM. Ing. Billmayer erklärt, dass er von einem Vertreter der BBI und der Oö. Gemdat besucht wurde und diese ihm alles erklärt haben.

Der Vertreter der Gemdat hat erklärt, dass in Zukunft die Server zentral gelagert werden sollen mehr Web-Anbindungen sein werden. Deswegen brauchen die Gemeinden starke Anbindungen. Es handelt sich um ein geschlossenes Netz. Wenn man in Pollham ins Internet einsteigt, geht es erst zur Gemdat nach Linz und dann erst hinaus.

GRM. Ing. Billmayer stellt daher an den Gemeinderat den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag über die Herstellung und das Vorhalten von Datenleitungen (Glasfaserleitung) zwischen der Breitbandinfrastruktur GesmbH in Linz und der Gemeinde Pollham beschließen.

Weiters ist die Auftragserteilung GemServer+ OÖE/Anbindungsart/LWL mit der Telekom abzuschließen.

Anschließend ersucht Bgm. Giggleitner den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mag. Hofinger fragt nach den Kosten.

GRM. Ing. Billmayer antwortet, dass die Kosten 16.000 Euro betragen, aufgeteilt auf 4 Jahre.

Bgm. Giggleitner ergänzt, dass die Kosten im Rahmen der Abgangsdeckung vom Land OÖ. übernommen werden.

GRM. DI. Doppelbauer fragt nach den laufenden Kosten.

GRM. Ing. Billmayer antwortet, dass 149,00 Euro monatlich für 2 Mbit anfallen.

GRM. DI. Doppelbauer meint, dass die Kosten für 2 Mbit sehr hoch sind. 2 Mbit schafft jede ADSL-Leitung.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass auch 3 Mbit, 6 Mbit und 10 Mbit gekauft werden können.

GRM. DI. Doppelbauer fragt, was 6 Mbit kosten.

GRM. Ing. Billmayer teilt mit, dass dies 435,00 Euro monatlich kostet.

Bgm. Giggleitner sagt, wenn dies vom Städtebund und Gemeindebund genehmigt wurde, kann er sich schon vorstellen, dass der Preis in Ordnung ist.

EGRM. Mair fragt, welche Nachteile die Gemeinde hat, wenn sie nicht mitmacht.

Bgm. Giggleitner antwortet, dass jetzt die letzte Chance besteht, den Glasfaseranschluss kostenlos zu bekommen.

GRM. Humer sagt, dass bei der Beratung über diesen Tagesordnungspunkt in der letzten Legislaturperiode von GRM. Ing. Billmayer erklärt wurde, dass die laufenden Kosten zu hoch sind.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass er seinen Antrag abändert und nur der Herstellung des Lichtleiteranschlusses zugestimmt werden soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, lässt Bgm. Giggleitner über den geänderten Antrag von GRM. Ing. Billmayer abstimmen.

B e s c h l u s s :

Der Antrag von GRM. Ing. Billmayer wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 13) der TO. – Verordnung der Abfallgebührenordnung für die Gemeinde Pollham;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giggleitner ersucht Vbgmⁱⁿ Greinecker um ihren Bericht.

Vbgmⁱⁿ Greinecker berichtet, dass die Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der oö. Landesregierung anlässlich des oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 in Zusammenarbeit mit der Abteilung Anlagen-, Umwelt und Wasserrecht sowie der Abteilung Umweltschutz und in Abstimmung mit dem oö. Gemeindebund eine Abfallgebührenordnung adaptiert und neu überarbeitet hat.

Die Abfallgebührenordnung wird von der Vizebürgermeisterin vollinhaltlich verlesen.

Anschließend berichtet die Vizebürgermeisterin weiter, dass die vorliegende Abfallgebührenordnung an die zuständige Abteilung beim Amt der oö. Landesregierung zur Vorprüfung geschickt wurde und die Prüfung keine Mängel ergeben hat.

Bgm. Giggleitner ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen.

EGRM. Mair regt an, zukünftig mit dem Beamer eine Powerpoint-Präsentation zu machen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Vbgmⁱⁿ Greinecker den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Abfallgebührenordnung in ihrer Form beschließen. Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 31.7.2007 außer Kraft. Diese Abfallgebührenordnung ist zur Verordnungsprüfung beim Amt der oö. Landesregierung vorzulegen.

Beschluss:

Der Antrag von Vbgmⁱⁿ Greinecker wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 14) der TO. – Errichtung von Löschwasseranlagen in der Gemeinde Pollham (Forsthof, Kolbing-Aigen, Kaltenbach und Ort Pollham, Wimm und Pollhamerwald):

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass das Feuerwehrrkommando den Löschwasserbedarf im Gemeindegebiet erhoben hat.

Über den Löschwasserbedarf wurde am 11.10.2010 eine Begehung mit Feuerwehrrkommandant Siegfried Mörtenhuber, Feuerwehrrkommandant-Stv. Johannes Eichelseder, Michael Kastner vom Landes-Feuerwehrrkommando und Bgm. Gigleitner durchgeführt.

Bei dieser Bereisung wurde folgende Prioritätenreihe festgelegt:

1. Forsthof, Aigen-Kolbing und Kaltenbach
2. Hainbuch, Ort Pollham und Wimm

Weiters soll die bestehende Güllegrube von Herbert Humer, Pollhamerwald, adaptiert und für einen Löschwasserbehälter verwendet werden.

Für diese angeführten Löschwasserversorgungen wird ein Ansuchen an das Amt der oö. Landesregierung um Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln gerichtet. Vom Landes-Feuerwehrrkommando wird ebenfalls eine Subvention gewährt.

Die Kosten für eine gedeckte betonierte Löschwasseranlage mit 100 m³ betragen ca. 23.500,00 Euro inkl. MWSt., dabei können 50 % der Kosten, jedoch max. 9.000 Euro vom Landes-Feuerwehrrkommando subventioniert werden.

Auch für die Adaptierung gibt es einen Subventionsbeitrag, aber die Höhe kann derzeit noch nicht festgelegt werden, weil erst eine Besichtigung an Ort und Stelle erfolgen muss.

Bgm. Giglleitner teilt mit, dass der Gemeinderat soll in der heutigen Sitzung einen Grundsatzbeschluss über die aufgezeigten Löschwasserversorgungen fassen. Beim Ansuchen werden alle Ortschaften eingereicht, damit das Amt der oö. Landesregierung weiß, welchen Bedarf die Gemeinde Pollham hat und wünscht. Dann soll nach der Prioritätenreihung einzeln jeder Löschwasserbehälter umgesetzt werden.

Bezüglich der Suche nach geeigneten Grundstücken wird dies die Feuerwehr mit der Gemeinde abstimmen und mit den Grundstücksbesitzern ist dann ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GVM. Lehner sagt, dass es sehr wichtig ist, dass dies gemacht wird.

Er führt als Beispiel das landwirtschaftliche Objekt Stieger, Aigen 11 (vgl. Kerschzauner) an, wo im Brandfall das Löschwasser von den „Zeigerteichen“ im Schmidgraben geholt werden müsste.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Giglleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Löschwasserversorgung in den Ortschaften Forsthof, Aigen-Kolbing und Kaltenbach in der Prioritätenliste an erster Stelle gereiht werden. An zweiter Stelle sollen die Ortschaften Hainbuch, Ort Pollham und Wimm gereiht werden.

Die Adaptierung und Verwendung der Jauchegrube von Herbert Humer im Pollhamerwald als Löschwasserversorgung soll parallel zur oben angeführten Prioritätenreihe umgesetzt werden, wenn die Flüssigmachung der BZ-Mittel gewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Giglleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 15) der TO. – Vergabe der Arbeiten für den Unterbau und der Asphaltierung beim Gehweg Pfarre - GWB-Wohnblock;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner ersucht GRM. Edlbauer als Obmann-Stv. des Bauausschusses um seinen Bericht.

GRM. Edlbauer berichtet, dass für die Errichtung eines Gehweges vom Pfarrhof zum GWB-Wohnblock eine unverbindliche Preisanfrage an fünf Firmen gerichtet wurde.

Folgende Firmen wurden eingeladen:

Leopold Ecker, St. Thomas hat nicht angeboten
 Haslinger, St. Marienkirchen/P. hat nicht angeboten
 Held & Francke, Hinzenbach
 Swietelsky, Schlüßlberg
 Felbermayr, Grieskirchen

Bei dieser Preisanfrage wurden der Unterbau und die Asphaltierungsarbeiten getrennt ausgeschrieben, damit auch die kleineren Firmen anbieten können.

Billigstbieter beim Unterbau ist die Fa. Swietelsky mit 6.339,18 Euro inkl. MWSt. und auch bei den Asphaltierungsarbeiten ist die Fa. Swietelsky mit 8.487,78 Euro inkl. MWSt. der Billigstbieter.

GRM. Edlbauer berichtet weiter, dass die Breite des Unterbaues 2,5 m und die Asphaltbreite 1,5 m beträgt.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Humer sagt, dass ihm die Ausschreibung gut gefällt und „durchsichtig“ ist. Die angebotenen Preise finde er in Ordnung.

Als Einsparungsmöglichkeit schlägt er vor, dass der Erdaushub auf dem Nachbargrundstück (Lehner) abgelagert wird und somit nicht abtransportiert werden muss.

GRM. Lehner gibt zu diesem Vorschlag sein Einverständnis.

GRM. Edlbauer teilt mit, dass im angebotenen Preis auch die Verlegung von Leistensteine von ca. 45 lfm mit Kosten von ca. 2.000,00 Euro enthalten ist.

Weiters soll zusätzlich noch eine Leerverrohrung für eine zukünftige Straßenbeleuchtung vorgesehen werden.

GRM. Humer meint, dass für die Leerverrohrung die Fa. Bauernfeind aus Waizenkirchen günstige Preise hat.

GRM. DI. Doppelbauer verweist auf die verlegte Fernwärmeleitung und meint, dass eventuell die Anschlussmöglichkeit für das Haus Pimingstorfer mit einer Leerverrohrung berücksichtigt werden sollte.

GRM. Mag. Hofinger fragt, ob die Anbindung des Gehweges an die Straße beim GWB-Wohnblock bereits projektiert ist.

GRM. Edlbauer sagt, dass der Gehweg in die Zufahrtsstraße vom Wohnblock eingebunden wird.

EGRM. Mair fragt, wann mit der Bauausführung begonnen wird.

GRM. Edlbauer antwortet, dass zuerst noch die Fernwärmeleitung zum Haus Pimingstorfer verlegt werden muss und sobald es die Witterung erlaubt, mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt GRM. Edlbauer den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Unterbauarbeiten an die Firma Swietelsky aus Schlüßlberg mit einer Summe von 6.339,18 Euro inkl. 20 % MWSt. für den Gehweg „Pfarrhof – GWB-Wohnblock“ vergeben werden.

Weiters wird vom Gemeinderat beschlossen, dass die Asphaltierungsarbeiten an die Firma Swietelsky aus Schlüßlberg mit einer Summe von 8.487,78 Euro inkl. 20 % MWSt. für den Gehweg „Pfarrhof – GWB-Wohnblock“ vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag von GRM. Edlbauer wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 16) der TO. – Privatrechtliches Übereinkommen für den Grundtausch zur Wegerrichtung mit Grundstück 668/2, Markus Lehner, Pollham 8 und der Gemeinde Pollham sowie Kostenaufteilung zwischen der Pfarre und der Gemeinde Pollham;

Beratung und Beschlussfassung

GRM. Lehner erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und rückt vom Beratungstisch ab.

Bgm. Giglleitner berichtet, dass ein öffentlicher Verbindungsweg (Geh- und Fahrrecht) zwischen der Pfarre und der Gemeinde Pollham abgeschlossen werden soll. Dieser Verbindungsweg ist im Teilungsplan von Geometer DI. Johann Reifeltshammer dargestellt.

Weiters ist ein privatrechtliches Übereinkommen zwischen der Gemeinde Pollham und Markus Lehner, Pollham 8, abzuschließen.

Für die Kostenaufteilung der Vermessungskosten zwischen der Pfarre und der Gemeinde wurde vom Geometer ein Vorschlag gemacht. Dieser Vorschlag wurde im Pfarrgemeinderat diskutiert und ein Lösungsvorschlag dem Gemeinderat unterbreitet.

Dieser Lösungsvorschlag wurde vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mag. Hofinger erklärt, dass es um zwei getrennte Angelegenheiten geht. Einerseits um die Tauschfläche von Markus Lehner, damit eine Anbindung zur Straße des GWB-Wohnblocks gemacht werden kann. Dies wurde vermessungstechnisch bereits erledigt und wird ohne weiteren Vertrag im Grundbuch durchgeführt.

Die andere Angelegenheit betrifft den Vermessungsplan von DI. Reifeltshammer, wo die Grenzen des Pfarrhofs neu vermessen werden und dass die Nutzung des Parkplatzes beim Pfarrhof geregelt wird. Es ist geplant, dass die Gemeinde den Parkplatz beim Pfarrhof künftig nutzen kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Giglleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, das vorliegende privatrechtliche Übereinkommen zwischen der Gemeinde Pollham und Markus Lehner, Pollham 8, zu unterfertigen.

Die Kostenaufteilung zwischen der Gemeinde Pollham (1.200,00 Euro) und der Pfarre Pollham (707,40 Euro) möge ebenfalls vom Gemeinderat beschlossen werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 17) der TO. – Endgültige Entscheidung zum Bauauftrag der Zufahrtsstraße zur Sportanlage und zu den Wohnungen:

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits beraten wurde, es jedoch zu keiner Beschlussfassung gekommen ist.

Er fasst aus seiner Sicht nochmals alles zusammen und gibt folgende Argumentation:

Von der Beurteilung der Aufsichtsbehörde ergibt sich, dass der Beschluss aus dem Jahre 2009 die Asphaltierung im fraglichen Bereich nicht umfasst, obwohl der Beschluss auch nach Ansicht der Aufsichtsbehörde dies eindeutig besagt.

Damit stellt sich die Frage, ob der Vertrag mit der Firma Felbermayr auch hinsichtlich der Asphaltierung wirksam zustande gekommen ist. Dazu gibt es eine Beurteilung der Anwaltskanzlei Saxinger & Chalupsky vom 3. November 2010.

Diese Stellungnahme wurde vom Bürgermeister verlesen.

Bgm. Giglleitner berichtet weiter, dass auch der Oö. Gemeindebund eine Stellungnahme abgegeben hat, der dies ebenfalls bejaht.

Die Angelegenheit wird in der heutigen Sitzung nochmals und abschließend behandelt, um zu entscheiden, ob die Asphaltierungsarbeiten neuerlich ausgeschrieben werden sollen und damit das Risiko von Ersatzansprüchen der Firma Felbermayr in Kauf genommen wird oder nicht.

Es liegt ein Schreiben der Fa. Felbermayr vom 18. Juni 2010 vor, welches vom Bürgermeister verlesen wird.

Weiters teilt Bgm. Giglleitner mit, dass für den Fall der neuerlichen Ausschreibung bleibt abzuwarten, ob ein günstigeres Angebot erzielt werden kann. Das Gewährleistungsproblem, wenn Tragkörper und Asphaltierung von verschiedenen Firmen stammen, bei Ausführung eines Bauwerkes, ist abzuwägen.

Die aufsichtsbehördliche Beurteilung ist für Mag. Flotzinger vom Oö. Gemeindebund (E-Mail vom 29. Juli 2010, vom 4. November 2010 und vom 8. November 2010) nicht vollständig nachvollziehbar.

Die oa. E-Mails werden vom Bürgermeister verlesen.

Anschließend erklärt Bgm. Gigleitner, dass jedenfalls auch Mag. Franz Ganglbauer von der Aufsichtsbehörde festhält, dass der beschlossene Antragstext selbst eindeutig für eine Gesamtvergabe spricht. Er kommt nur im wie besprochenen problematischen Weg der Auslegung dieses Textes zu einem anderen Ergebnis. Zivilrechtlich ist aber jedenfalls der Antragstext bzw. der Beschluss maßgeblich. Zum einen muss ein Vertragspartner wohl nicht die gesamte Verhandlungsschrift zur Interpretation des eindeutigen Beschlusses prüfen. Zum Anderen sieht die Judikatur zu § 867 ABGB. in diesem Fall sicherlich ein Zustandekommen des Vertrages im entsprechenden Umfang vor.

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass er sich von der Firma GWB eine Auflistung über die bereits ausgeführten und noch ausstehenden Arbeiten (Unterbau und Asphaltierung) hat machen lassen.

Diese Auflistung wird vom Bürgermeister ebenfalls verlesen.

Anschließend erklärt Bgm. Gigleitner, dass der m²-Preis bei einer Asphaltstärke von 8 cm 12,68 Euro netto laut Leistungsverzeichnis vom 30. April 2009 beträgt. In der Ausschreibung für den Tagesordnungspunkt 15 scheint für eine Asphaltstärke von 6 cm der Preis von 14,80 Euro netto auf.

Die Höhe des Auftragsentfalls beträgt lt. Fa. Felbermayr 7.934,00 Euro brutto.

Der Auftrag an die Fa. Felbermayr mit den Gesamtarbeiten wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Mai 2009 von der GWB (siehe Auftrag vom 10. September 2009) erteilt.

Nach seinen Ausführungen ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mag. Hofinger zeigt den Gemeinderäten anhand des Beamers den Lageplan, damit alle wissen, worum es geht.

Im Hinblick auf die Ausführungen von Bgm. Gigleitner erklärt GRM. Mag. Hofinger, dass manche Dinge angesprochen werden, zivilrechtlicher Wirksamkeit und es mag schon sein, dass der Vertrag wirksam ist. Über diese Angelegenheit wurde bereits zweimal heftig diskutiert. Es wäre nicht notwendig gewesen, wenn man erfahren hätte, wie diese Ausschreibung zustande gekommen ist. Dies ergibt sich aus den heutigen Ausführungen auch nicht.

Er habe sich die Mühe gemacht und den Werdegang zusammengestellt, welchen er mittels Powerpoint-Präsentation dem Gemeinderat vorführt.

GRM. Mag. Hofinger kommt zur Schlussfolgerung, dass die Fa. Haslinger in erster Linie die geschädigte war und die Gemeinde sofort klagen könnte, weil diese eindeutig Billigstbieter war. Der Gemeinderatsbeschluss wurde ignoriert und der Gemeinde entsteht ein beträchtlicher Schaden.

Er gibt dem Rechtsanwaltsbüro Saxinger in der Hinsicht recht, dass der Vertrag möglicherweise wirksam ist. Aber dies wurde bereits in der letzten Sitzung gesagt, dass Bgm. Gigleitner dies lösen muss und Mag. Hofinger findet es den GIG-Fraktionmitgliedern gegenüber nicht fair, in dieses Schlamassel auch noch den Gemeinderat hinein zu ziehen.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass die erste Konsequenz der Aufsichtsbehörde bereits vorliegt und diese hat bestätigt, dass die Auftragsvergabe rechtswidrig ist. Er glaubt nicht, dass dies die letzte Konsequenz war.

Der Gemeinderat ist seines Erachtens nach in Bereichen des Amtsmissbrauchs bzw. glaubt er, dass er schon überschritten ist. Jetzt dem Gemeinderat zu erzählen, den teuren Auftrag im Nachhinein abzusegnen, finde er nicht sachgerecht. Wenn es heute zum einem Beschluss kommt, wird die Sache nur noch schlimmer. Das heißt, der Auftrag an die Firma Felbermayr ist aufzulösen, sonst hat die Gemeinde einen Riesenschaden. Der Gemeinderat hat heute keine Veranlassung den Beschluss, dass ein kleines Stück asphaltiert wird, zu fassen.

Dies ist ein Paradebeispiel, wie eine Ausschreibung nicht gemacht werden kann und nicht gemacht werden darf.

Bgm. Gigleitner sagt, dass er seine Ausführungen bereits gemacht hat und diese nicht nochmals wiederholt.

Er ersucht den Gemeinderat um weitere Wortmeldungen.

EGRM. Mair warnt die neuen Gemeinderatsmitglieder, die in der letzten Periode noch nicht dabei waren, vor den Konsequenzen, wenn sie dem heutigen Beschluss zustimmen.

GRM. Edlbauer sagt, wenn man von den 84.000 Euro, die Kosten für den Feinbelag von 17.000 Euro abzieht, dann kommt man auf eine Summe, die passt. Die Gemeinde hat noch nie eine Straße gebaut, wo ein Feinbelag angebracht wurde. Der Feinbelag wird nicht gebraucht. Baumeister Kukacka sagt, wenn der Feinbelag nicht genommen wird, wird er auch nicht verrechnet.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass überlegt werden muss, wie Aufträge vergeben werden. Es muss über die Asphaltierung gesprochen werden. Ist die Asphaltierung für die GIG-Fraktion rechtswidrig oder passt sie. Und auch beim Unterbau finde er es nicht o.k., nach eineinhalb Jahren herzugehen, weil jemand ein schlechtes Gewissen hat, etwas herauszustreichen.

Es gibt einen klaren Vertrag, mit 84.000 Euro ist es vergeben worden und was der Gemeinderat dazu sagt, wissen auch alle. Die Firma Haslinger hat um 28.000 Euro angeboten und die Firma Felbermayr bekommt den Auftrag um 49.000 Euro, ohne Gemeinderatsbeschluss. Dazu gibt es keinen Kompromiss.

Bgm. Gigleitner sagt, dass nie 49.000 Euro bezahlt wurden. Es wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

GRM. Mag. Hofinger sagt, wenn die Summen, die die GWB ausgeschrieben hat, nicht stimmen, hätte die Firma Haslinger statt 28.000 vielleicht auch nur 22.000 Euro verrechnet.

Die Firma Haslinger hat den Unterbau wesentlich billiger angeboten, als die Firma Felbermayr und die Vergabe ist rechtswidrig. Es werden sich noch andere Behörde damit befassen.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass es hauptsächlich darum geht, ob die Asphaltierung jetzt von der Firma Felbermayr gemacht wird oder nicht.

Er glaubt nicht, dass die Asphaltierung billiger kommt, wenn nochmals neu ausgeschrieben wird. Es ist natürlich eine „blöde“ Situation mit den beiden Gemeinderatsbeschlüssen, aber er sieht auch als Problem, dass die Firma Felbermayr den Auftrag hat und er ist der Meinung, dass der zweite Gemeinderatsbeschluss aufgehoben werden sollte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat hält fest, dass bereits mit Beschluss vom 11. Mai 2009 auch die Vergabe der Asphaltierungsleistungen im Bereich der Errichtung der Zufahrtsstraße zur Sportanlage und zu den Wohnungen erfolgt ist bzw. erfolgen sollte, sodass der Beschluss vom 23. März 2010, mit dem die neuerliche Ausschreibung dieser Arbeiten beschlossen worden ist, aufgehoben wird.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde durch Handerhebung mit den Stimmen der GIG-Fraktion (Bgm. Hans Gigleitner, Vbgmⁱⁿ Elisabeth Greinecker, GRM. Kurt Edlbauer, GRM. Sabine Grottenthaler, EGRM. Norbert Zehetner, EGRM. Rudolf Pittrich) und GRM. Ing. Thomas Billmayer von der SPÖ genehmigt.

Die ÖVP-Fraktion (GVM. Markus Lehner, GRM. DI. Josef Doppelbauer, GRM. Mag. Josef Hofinger, GRM. Johann Humer, EGRM. Ernst Mair) und GRM. Josef Doppler von der FPÖ stimmten gegen den Antrag.

Zu Punkt 18) der TO. – Allfälliges

Bgm. Gigleitner ersucht die Gemeinderäte um Wortmeldungen.

- GRM. Edlbauer fragt, ob die Räumung des Parkplatzes beim Pfarrhof von der Gemeinde gemacht wird oder nicht.

Bgm. Gigleitner antwortet, wenn es eine öffentliche Fläche ist, ist die Gemeinde zuständig. Er wird mit Rupert Dopler sprechen.

GRM. Edlbauer sagt, dass die großen Parkplätze im Ort mit den großen Traktoren geräumt werden sollten und nicht von Rupert Dopler mit dem kleinen Traktor.

GVM. Lehner antwortet, dass es eine Stundenpauschale gibt und die Räumung durch Rupert Dopler nicht teurer kommt.

Bgm. Gigleitner meint, dass es trotzdem sinnvoller wäre, wenn mit dem großen Traktor geräumt würde.

- EGRM. Mair sagt, dass die Bedienstete Aloisia Edelbauer im März 2011 in Pension geht und eine Stellenausschreibung erfolgt ist. Der Posten ist inzwischen bereits besetzt, von Yvonne Schlair.

Er glaubt, dass Yvonne Schlair die Arbeit zur Zufriedenheit der Pollhamer Bevölkerung machen kann, sie hat einen Abschluss von der HBLA und mehrere Buchhaltungskurse.

EGRM. Mair kritisiert jedoch die Vorgangsweise bei der Ausschreibung. Die Ausschreibung ist am 19. Oktober 2010 erfolgt und Abgabefrist war bis 29. Oktober 2010. Dann war ein Monat Stillstand, obwohl in der Ausschreibung

als Dienstbeginn der 1. Dezember 2010 angeführt war. Für manche Bewerber war die Frist sehr knapp, weil sie auch eine Kündigungsfrist beachten mussten. Des weiteren wurde die Personalbeiratssitzung am 2. Dezember 2010 angesetzt, obwohl längst bekannt war, dass das Mitglied Roland Pimingstorfer zu diesem Zeitpunkt einen Operationstermin im Krankenhaus hat.

Nebenbei kritisiert er das Zustandekommen, dass Yvonne Schlair das Hearing gegenüber hochgradig qualifizierten Bewerberinnen geschafft hat.

EGRM. Mair regt daher an, dass künftige Personalbesetzungen über eine Personalberatungsfirma abgewickelt werden, weil dies alles nicht ganz durchschaubar und nachvollziehbar ist.

Er betone allerdings nochmals, dass Yvonne Schlair für diesen Job geeignet ist und ihn zur Zufriedenheit aller Bürger erfüllen wird.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass die Abwicklung so wie bisher gemacht wurde. Jetzt passt es erstmals nicht. Vielleicht passt vielen Yvonne Schlair nicht und jetzt versucht man Kritik zu üben, aber es ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass er in der Vergangenheit auch öfters bei den Personalbeiratssitzungen dabei war und er schlägt vor, den Bewertungsbogen zu überarbeiten.

- EGRM. Mair weist darauf hin, dass im vergangenen Jahr nur 1 Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat, obwohl 4 Sitzungen vorgeschrieben sind.

GRM. Ing. Billmayer als Obmann des Prüfungsausschusses antwortet, dass er im vergangenen Jahr beruflich so ausgelastet war und daher dies versäumt hat.

- EGRM. Mair regt an, künftig Gemeinderatssitzungen kürzer zu gestalten. Für den Tagesordnungspunkt „Flächenwidmungsplanänderung und ÖEK“ hätte z.B. eine eigene Sitzung abgehalten werden sollen.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass es besser wäre, wenn EGRM. Mair mitwirken würde etwas besser zu machen, statt immer alles nur kritisieren.

- GRM. Lehner fragt, ob von der Wasserrechtsverhandlung schon ein Bescheid gekommen ist.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass GRM. Lehner den selben Wissenstand wie er habe, weil er bei der Wasserrechtsverhandlung dabei war. Einen Bescheid gibt es deshalb noch nicht, weil innerhalb eines halben Jahres gewisse Auflagen erfüllt werden müssen und die betroffenen Grundeigentümer ihre Zustimmung geben müssen. Ein Teil wurde in der heutigen Sitzung bereits angesprochen.

- GRM. Humer fragt nach dem aktuellen Stand bei der „Raml-Brücke“.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass Gespräche stattgefunden haben. Es muss ein Konzept ausgearbeitet werden und weiters ist abzuklären, ob vorher eine Vermessung notwendig ist und wer diese bezahlt.

GRM. Humer sagt, dass er erfahren hat, dass der Gewässerbezirk Grieskirchen auf einen Auftrag der Gemeinde wartet.

- GRM. Mag. Hofinger sagt, dass heute von DI. Steidl das Hochwasserprojekt im Ort erklärt wurde und er fragt, wann es fertig wird, was es kostet und wer es bezahlt.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass das Projekt die Gemeinde bezahlen wird. Bis jetzt wurde eine a conto-Zahlung von ca. 15.000,00 Euro von der GWB für Planungskosten geleistet.

GRM. Mag. Hofinger meint, dass es noch viel mehr sein wird.

Bgm. Giglleitner antwortet, entweder man will einen Veranstaltungssaal haben oder nicht.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass er sich nicht für einen „Narren verkaufen“ lässt. Er möchte die Kosten für das Projekt der Firma Machowetz und die Kosten für die Gesamterrichtung wissen. Es wird jetzt bereits ein Jahr an diesem Projekt gearbeitet.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass die Gesamterrichtung vom Veranstaltungszentrum mit diesem zusammen hängt.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass er wissen will, was das Wasserrechtsprojekt - die Verrohrung, der Bach und die Renaturierung – kostet und wer es bezahlt.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass es einerseits mit Bedarfszuweisungsmitteln für das Veranstaltungszentrum „mitgeht“.

GRM. Mag. Hofinger unterbricht Bgm. Giglleitner in seiner Wortmeldung und sagt, dass er GRM. Edlbauer fragt, weil sich Bgm. Giglleitner nicht auskennt.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er sich eine derartige Gesprächsbasis von GRM. Mag. Hofinger verbiete.

Mag. Josef Hofinger kritisiert, dass die Planungen bereits ein Jahr laufen und der Gemeinderat bis jetzt noch nicht über die Kosten, die Finanzierung und die Förderungen informiert wurde und er fragt, wer alles finanziert.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass die anteiligen Projektskosten der Gemeinde ca. 15.000,00 Euro und die anteiligen Kosten der Gemeinde an den Hochwasserschutzmaßnahmen lt. Aufstellung von DI. Steidl ca. 304.000,00 Euro betragen.

GRM. Mag. Hofinger meint, dass im Gemeinderat darüber berichtet werden sollte, was das Projekt bedeutet, was es an Kosten, an Finanzierungen und an Förderungen heißt usw.

Bgm. Giglleitner sagt, dass DI. Steidl aufgezeigt hat, es waren die Fraktionsobmänner zu den Gesprächen mit den Grundanrainern eingeladen. Für das, dass GRM. Mag. Hofinger nicht Fraktionsobmann ist, kann er nichts. Die Finanzierung wird durch das Land OÖ. erfolgen, weil die Gemeinde Pollham eine Abgangsgemeinde ist. Zuerst muss man wissen, ob das Projekt zustande kommt, dann muss ein Ansuchen gestellt werden. Außerdem ist noch nicht sicher, ob sich nicht die Summen noch ändern. Wenn das Projekt positiv genehmigt wird, sind gewisse Auflagen zu erfüllen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, dankt Bgm. Giglleitner dem Gemeinderat für die Arbeit im abgelaufenen Jahr und lädt den Gemeinderat zu einem Weihnachtsessen ins Gasthaus „Wirt in Egg“.

Bgm. Giglleitner teilt mit, dass seine Fraktion an diesem Essen nicht teilnehmen wird, weil er erfahren hat, dass der Wirt in Egg persönlich am Stammtisch gesagt hat, dass alle Wählerinnen und Wähler, die seine Fraktion und ihn persönlich gewählt haben, entmündigt gehören. Zu dieser Aussage gibt es auch Zeugen.

Ende der Verhandlungsschrift!